

	<p style="margin: 0;"><b>Stadt Backnang</b> für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;"><b>Sitzungsvorlage</b></p>	<p style="margin: 0;"><b>N r .      218/16/VVG</b></p>
--	--	--

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	10.11.2016	öffentlich

**21. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche Romboldareal, Weissach im Tal**  
**- Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.06.2016 bis 22.07.2016 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 30.09.2016 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
  
2. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich gemischte Baufläche, Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche Romboldareal, Weissach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 18.09.2015 und der Begründung Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 festzustellen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
27.10.2016  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 19.05.2016 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 20.06.2016 bis 22.07.2016 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 30.09.2016 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

**Anlagen:**

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts